

Kaiserslautern Junior Opn

Hallen- und Zeltplatzordnung

Die Stadt Kaiserslautern stellt uns freundlicherweise das Schulgelände des Schulzentrums Süd für unser zweitägiges Badmintonturnier sowie auch für die Übernachtung der Teilnehmer in Zelten zu Verfügung. Damit wir das Gelände auch in den nächsten Jahren wieder nutzen dürfen, bitten wir Euch, die folgenden Punkte zu beachten. Es ist möglich, dass am gleichen Wochenende auch andere Sportveranstaltungen auf dem Freigelände oder im angrenzenden Schwimmbad stattfinden. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass der Sportbetrieb von anderen Gruppen nicht beeinträchtigt wird.

1. Alle Plätze und Einrichtungen sind nach dem Turnier so zu hinterlassen, wie sie vor Beginn der Veranstaltung vorgefunden wurden. Abfälle sind in den bereitgestellten Eimern bzw. Tüten zu entsorgen, für größere Abfallmengen stehen Container zur Verfügung.
2. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten.
3. Für jeden Verein muss zu jeder Zeit mindestens ein verantwortlicher Betreuer anwesend sein.
4. Das Abstellen von Fahrzeugen ist außerhalb des Schulgeländes oder auf den ausgewiesenen Parkflächen auf dem Gelände möglich. Beim Parken auf dem Schulgelände ist zu beachten, dass das Einfahrtstor von ca. 00:00 Uhr bis 7:30 Uhr verschlossen ist.
5. Die Zufahrt auf das Schulgelände ist nur bis zu den jeweiligen Absperrungen erlaubt. Rasenflächen dürfen nicht befahren werden. Die Zufahrt zum Be- und Entladen ist mit dem Veranstalter abzusprechen.
6. Alle Vereine, die Zelten möchten, haben sich beim Eintreffen bei der Veranstaltungsleitung zu melden. Die Plätze zum Aufstellen der Zelte werden dann vom Veranstalter zugewiesen.
7. Offenes Feuer (Grill- oder Lagerfeuer) ist auf dem Schulgelände nicht zulässig.
8. Die im Bereich des Zeltplatzes liegenden Hartplätze können, sofern sie nicht durch andere Sportveranstaltungen belegt sind, genutzt werden. Das Spielen auf dem Rasenplatz sowie das Betreten der Hochsprungmatten ist verboten.
9. Jeder hat sich auf dem Zeltplatz so ruhig zu verhalten, dass die Bewohner der anliegenden Hausmeisterwohnungen nicht gestört werden. Lärm und laute Musik sind auf dem Zeltplatz zu unterlassen.
10. Es stehen keine Matten oder Weichböden für die Übernachtung zur Verfügung.